

Regionalplanänderung: Einspruchsfrist ist abgelaufen

Naturschützer zur Klage bereit

Einwender pochen auf alte Zusagen / „Verstöße gegen europäisches und deutsches Recht“



Waldmeister-Buchenwald im Teutoburger Wald. Die Naturschützer (kleines Bild von links) Wolf Krasting, Rainer Seidl, Maria Koch, Michael Harengerd und Edmund Bischoff befürchten bei einem „Ja“ zu den Plänen der Kalkindustrie gravierende Schädigungen des Teuto.

Von Michael Baar

LENGERICH/LIENEN. Michael Harengerd ist zuversichtlich. Der Vertreter der Naturschutzverbände im Regionalrat geht davon aus, dass die Pläne der Kalkindustrie keinen Eingang in die 25. Änderung des Regionalplans finden werden. „Der Entwurf ist nicht vereinbar mit dem europäischen und deutschen Naturschutzrecht“, ist er sicher, „dass die weitere Zerstörung des Teutoburger Waldes verhindert werden kann.“

Am Montagmorgen hat er im Naturschutzzentrum Sägemühle der ANTL (Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Tecklenburger Land), gemeinsam mit Naturschützern, zur Pressekonferenz geladen. An diesem Tag endet die Einspruchsfrist gegen die Regionalplan-Änderung. Die Naturschützer haben eindeutig Stellung bezogen: Keine Verlängerung der Abtragungsgenehmigung für die Firmen Dyckerhoff und

Calcis.

Rainer Seidl (ANTL) erläutert die Grundlage des Widerstands. Ende der 1980er Jahre ist ein Kalkgutachten erstellt worden. Anlass waren die Pläne von Dyckerhoff für eine Millionen-Investition in einen neuen Ofen. Bezüglich des Interessenkonflikts zwischen Naturschutz und Unternehmen seien damals vier Verabre-

»Die Arbeitsplätze sind uns nicht egal.«

Rainer Seidl, Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Tecklenburger Land

dungen getroffen worden. Lediglich zu einer möglichen Vertiefung der Abtragung seien Untersuchungen angefallen. Die anderen drei Punkte sehen die Naturschützer als nicht erfüllt an (Bericht „Vier Vorgaben...“ auf dieser Seite).

„Die Arbeitsplätze sind uns nicht egal“, sagt Rainer Seidl mit Nachdruck. Doch das Ansinnen der Unternehmen,

bei der Änderung des Regionalplans Spielraum für weitere Abtragungen zu gewinnen, läuft für die Naturschützer „entgegen aller Absprachen“. Sie bestehen darauf, dass die einmal getroffenen Absprachen eingehalten werden. Von allen Beteiligten.

Das Argument der Bezirksregierung, die Unternehmen hätten schon im Vorfeld Kompensation für den Flächenverbrauch geleistet, zerpfückt Edmund Bischoff. Ein „großes, gewachsenes Gebiet“ ist nach seiner Auffassung „nicht durch kleine Nachpflanzungen“ zu ersetzen. Die bisher erstellten 23 Hektar Ersatzfläche wertet er als eklatante Missachtung des europäischen und deutschen Umweltrechts. „Die Vorgabe sagt, dass bei Beginn der Abtragung die Kompensation voll erfolgt sein muss“, stellt der Vertreter des Naturschutzbundes (NABU) fest.

Strittig ist ebenso der Begriff „Bedarf“. Wie viel Kalk-

stein benötigt wird, das bezieht sich für Monika Koch „auf die heimische Bevölkerung“ und nicht, „wie die Bezirksregierung meint, auf den Bedarf der Firmen.“ Die Vertreterin des Bundes Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) vermisst die Gewichtung der

»Wenn sich die Firmen durchsetzen, bleibt eine Tagebau-Wüste zurück.«

Wolf Krasting, BI Pro Teuto

Themen Naherholung, Tourismus und nachhaltige Waldwirtschaft seitens der Bezirksregierung.

„Es geht nicht nur um Tiere und Pflanzen, hier leben auch 50 000 Menschen“, bringt Wolf Krasting einen weiteren Aspekt ins Spiel. Die Bürgerinitiative Pro Teuto habe sich vor einem Jahr gebildet, „weil die Erweiterung der Abtragung ganz diskret erfolgen sollte“, sagt

das Vorstandsmitglied. Es befürchtet eine „vollständige Zerstörung des Teutoburger Waldes. Wenn sich die Firmen durchsetzen, bleibt eine Tagebau-Wüste zurück.“

Für einen Kompromiss sind die Naturschützer nicht zu haben. Den Beschluss des Lienener Gemeinderates, die Erweiterung auf sechs (statt geforderter 27,5) Hektar zu beschränken, kommentiert Michael Hardenberg bissig mit „etwas schwanger gibt es auch nicht“.

An einem Erfolg der Einwender hat das Regionalratsmitglied keinen Zweifel. Sollte doch den Interessen der Firmen gefolgt werden, wollen die Naturschützer den Klageweg beschreiten. „Bei einem Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz wird geklagt“, versichert Michael Hardenberg. Ein Verfahren könnte sich über Jahre hinziehen. „Wir sammeln schon Geld für eine Klage“, lässt er sich davon nicht entmutigen.